

**Informationen zur FFH-Managementplanung
für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung**

DE 2451-302 „Latzigsee bei Borken“

Für das Schutzgebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung („FFH-Gebiet“) Latzigsee bei Borken wird gegenwärtig ein FFH-Managementplan erarbeitet.

Das Gebiet wurde 2008 als Schutzgebiet ausgewiesen. Gemäß dem Standarddatenbogen erfolgte die Meldung aufgrund repräsentativer Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten, dem Schwerpunktorkommen von FFH-LRT, sowie aufgrund des Charakters mit großflächigem landschaftlichem Freiraum.

Ziel ist der Erhalt von Lebensraumtypen und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. Im Gebiet kommen nach bisherigem Kenntnisstand drei FFH-Lebensraumtypen, eine Pflanzenart des Anhangs II der FFH-Richtlinie (RL), sowie sechs Tierarten des Anhangs II der FFH-RL vor:

Lebensraumtypen im FFH-Gebiet auf Grundlage vorhandener Kartiererergebnisse:

- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften)
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 91E0 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder)

Für den Wald-LRT (91E0) existiert bereits ein Managementplan in Form eines durch die Landesforst MV erstellten Fachbeitrages. Dieser LRT wird daher im aktuell erstellten FFH-Managementplan nicht beplant.

Die einzige vorkommende Pflanzenart im Gebiet, die nach Anhang II der FFH-RL geschützt wird, ist:

- Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)

Die sechs zu berücksichtigten Tierarten, die nach Anhang II der FFH-RL geschützt werden, sind:

- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)
- Nördlicher Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)



Abb. 1 u. 2: Blick über den Latzigsee im Winter (links) und auf den Zufluss im Osten (rechts) (Fotos: IaG 2017)

Ablauf der FFH-Managementplanung

bis September 2017

In einem ersten Schritt werden die verfügbaren Daten gesichtet und bewertet, sowie fehlende Daten, die für die Planung notwendig sind erhoben. Dies bedeutet insbesondere, dass die Lebensraumtypen im Gelände überprüft werden und einige Arten, für die keine ausreichenden Daten vorliegen, im Gelände kartiert werden.

Parallel dazu wird eine begleitende Arbeitsgruppe eingerichtet, die u.a. aus Behördenvertretern besteht und dazu dient, verfügbare Informationen für die Planer zur Verfügung zu stellen.

Parallel dazu werden für die Öffentlichkeit Informationen zur FFH-Managementplan u.a. über das Internet zur Verfügung gestellt.

Ende 2017

Auf Grundlage der Datenerhebung und einer Analyse von Defiziten erfolgt Ende 2017 die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer ersten öffentlichen Infoveranstaltung zum aktuellen Stand der FFH-Managementplanung.

Frühjahr 2018

Bis zum Ende des Frühjahres 2018 erfolgt die Maßnahmenplanung für die Schutzgüter (LRT, Arten) in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung. In diesem Rahmen wird die begleitende Arbeitsgruppe in die Planung einbezogen. Zudem werden Maßnahmen mit betroffenen Akteuren vor Ort (Verbände, Gemeinden, Eigentümer / Nutzer) abgestimmt. Dies kann z.B. im Rahmen thematischer Arbeitsgruppen oder durch Einzelgespräche erfolgen.

Sommer 2018

Voraussichtlich im Sommer 2018 erfolgt eine zweite Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit zum Entwurf des FFH-Managementplanes, einschließlich der geplanten Maßnahmen.

Anschließend wird der Managementplan fertiggestellt.



Abb. 2: Grünlandfläche im Süden des Latzigsees (Foto: IaG 2017)

Organisation

Der Managementplan wird durch das Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH (IaG) aus Seddin bearbeitet. Für die Erfassung und Planung in Bezug auf die Tierarten sind die Büros Stadt + Land Planungsgesellschaft und Natur + Text an dem Managementplan beteiligt.

Für Rückfragen, Hinweise und Anregungen können Sie sich an den Verfahrensbeauftragten im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern wenden:

Herr Fröhlich
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstr. 18, 18439 Stralsund
Tel.: 03831-6964011
Fax.: 03831-6962129
email: Tobias.Froehlich@staluvp.mv-regierung.de